



(11) Nummer: AT 000 335 U1

(12)

GE BRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 427/94

(51) Int.Cl.⁶ : E01F 9/019

(22) Anmeldetaq: 16.11.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1995

(45) Ausgabetag: 25. 8.1995

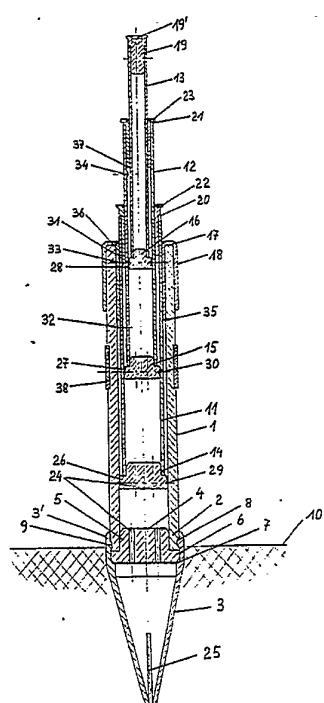
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MOSSHAMMER VON MOSSHAIM HORST E.
A-2603 FELIXDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).
PESTITSCHEK WALTER H.
A-8010 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) STRASSENLEITPFOSTEN

(57) Straßenleitpfosten bestehend aus einem ein Hohlprofil aufweisenden Pfosten (1), der an seinem unteren Ende (2) mit einer sich nach unten hin verjüngenden, lösbar mit dem Pfosten (1) verbundenen Spitze (3) versehen ist, wobei im Hohlprofil des Pfostens (1) gegebenenfalls eine aus mindestens zwei teleskopartig ineinander verschiebbaren Teilen (11, 12, 13) bestehende, ausziehbare Schneestange angeordnet sein kann.

bare Schneestange angeordnet sein kann.
Das untere Ende (2) des Hohlprofils des Pfostens (1) ist von der Spitze (3) innen und außen umschlossen. Die als glattes Profil mit geschlossenem, vorzugsweise rundem Querschnitt ausgebildeten mindestens zwei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile (11, 12, 13) sind an ihren unteren Enden jeweils mit einem Gleitkörper (14, 15, 16), der sich jeweils innen an dem ihn umschließenden Profil abstützt, versehen und der Pfosten (1) und die teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile (11, 12, 13) tragen jeweils ein sich auf ihren oberen Enden (17, 20, 21) abstützendes und in das Hohlprofil hineinragendes, am Hohlprofil innen anliegendes Abschlußstück (18, 19, 22, 23), das abgesehen von demjenigen des obersten Teleskopteiles (13) als oben und unten offene Hülse ausgebildet ist.



AT 000 335 UL

Die Erfindung betrifft einen Straßenleitpfosten bestehend aus einem ein Hohlprofil aufweisenden Pfosten, der an seinem unteren Ende mit einer sich nach unten hin verjüngenden, lösbar mit dem Pfosten verbundenen Spitze versehen ist. Dabei kann im Hohlprofil des Pfostens gegebenenfalls eine aus mindestens zwei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehende, ausziehbare Schneestange angeordnet sein.

Aus der DE 15 34 581 A1 ist ein Straßenbegrenzungspfosten der eingangs genannten Art geoffenbart. Bei diesem bekannten Straßenbegrenzungspfosten erscheint jedoch seine Verankerung auf seinem Bodenteil als unzureichend, speziell im Winter, wenn Schneemassen vom Schneepflug auf die Seite geschoben werden. Es bedarf dazu gar keines besonders hohen Schnee- bzw. Eisdruckes, daß der Pfosten dabei relativ leicht vom Bodenteil abgesprengt wird, zumal ein am unteren Ende des Pfostens vorgesehener Längsschlitz die Festigkeit und Stabilität des Pfostens im Unterteil wesentlich schwächt. Außerdem wird im Unterteil des Pfostens angesammeltes Wasser im gefrorenen Zustand den Pfosten aus seiner Rastverbindung mit dem Bodenteil abheben und durch Einwirkung von Scher- und Kippkräften vom Bodenteil absprengen. Der Bodenteil ist mit einem hohlen, in den Boden versenkten Dorn versehen, dessen Verbindung mit dem Bodenteil ziemlich schwach erscheint und durch Frost entstehende Materialspannungen und Schneeanpreßdruck ebenfalls leicht zum Absprengen führen könnte.

Der aus der genannten DE-A1 hervorgehende Straßenbegrenzungspfosten weist in seinem Hohlraum einen nach oben teleskopartig ausziehbaren Schneezeiger auf, dessen einzelne Segmente im ausgefahrenen Zustand eine sehr labile Führung haben, wobei die Knickgefahr speziell bei Sturm oder seitlichem Schneedruck groß ist. Dabei ist zur Führung der teleskopierbaren Segmente im oberen Teil des Pfostens in ziemlich weitem Abstand vom oberen Rand desselben ein Führungsring eingeklebt, wobei die Segmente nach dem Einführen in den Pfosten und nach erfolgtem Einkleben des Führungsringes nicht mehr herausnehmbar sind.

Überdies ist die Konstruktion dieses bekannten Straßenbegrenzungspfostens insbesondere in herstellungstechnischer Sicht umständlich und aufwendig, wobei auch Wasser- und Schmutzeintritt in den Hohlraum des Pfostens die Funktionstüchtigkeit dieses Straßenbegrenzungspfostens stark beeinträchtigen können.

Aus der EP 0 287 556 A2 ist noch eine zumindest teilweise hohl ausgebildete Markierungsstange für Straßenränder bekannt, wobei zwei oder mehrere teleskopartig ineinander- sowie auseinanderschiebare Stangenteile vorgesehen sind, deren Querschnittsflächen zur Erreichung ihrer einfachen Verschiebbarkeit von unten nach oben stetig abnehmen. Diese Ausbildung erfordert jedenfalls kostenaufwendige Sonderanfertigungen der einzelnen sich von unten nach oben verjüngenden Stangenteile, wozu noch der Nachteil kommt, daß bei Beschädigung eines Stangenteiles dieser nicht einfach ausgetauscht werden kann, sondern die Markierungsstange insgesamt ersetzt werden muß.

Aufgabe der Erfindung ist nun die Schaffung eines Straßenleitpfostens, der nicht mit den oben dargelegten Nachteilen behaftet ist, der einfach und kostengünstig baukastenprinzipiartig hergestellt werden kann, dessen Bauteile leicht austauschbar sind und dessen Funktionalität auch durch äußere Einflüsse nicht allzuleicht beeinträchtigt werden kann.

Die Erfindung besteht nun darin, daß das untere Ende des Hohlprofils des Pfostens von der Spitze innen und außen umschlossen ist.

In vorteilhafter Weise wird hierbei eine besonders stabile Verbindung der Spitze mit dem Pfosten erreicht, wobei die Verbindung sicher und leicht herstellbar ist, die auch nach Einrammen der Spitze in den Boden unter Zuhilfenahme eines entsprechend darauf passenden Montageteiles herzustellen, erhalten bleibt. Die Verbindung des Pfostens mit der Spitze ist aber auch so ausgelegt, daß seitlicher Schneidruck einerseits nicht zum Absprengen des Pfostens von der Spitze führt, aber anderseits bei Anfahren des Pfostens durch ein Fahrzeug im Regelfall so gelöst werden wird, daß zumindest die Spitze meist unbeschädigt bleiben wird.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die Spitze hohl ist und in ihrem oberen Endbereich ein Abschlußkörper angeordnet ist, der einen nach oben abstehenden,

in das Hohlprofil passenden Abschnitt und einen unteren flanschartigen Teil aufweist, der unten auf nach innen weisenden Vorsprüngen der Spitze abgestützt ist und auf dem oben das Hohlprofil des Pfostens aufruht. Des Weiteren ist erfundungsmäßig vorgesehen, daß die Spitze oberhalb des flanschartigen Teiles des Abschlußkörpers nach innen weisende Erhebungen aufweist, die in entsprechende Vertiefungen an der Außenseite des Hohlprofils des Pfostens eingreifen.

Diese Ausführungsform gewährleistet bei größtmöglicher Materialeinsparung und Einfachheit der Herstellung ein sicheres Einrammen der Spitze in den Boden, ohne daß dabei die stabile Verbindbarkeit des Hohlprofils des Pfostens mit der Spitze eine Beeinträchtigung erfährt.

Bei Anordnung einer aus mindestens zwei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehenden, ausziehbaren Schneestange im Hohlprofil des Pfostens ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß die als glattes Profil mit geschlossenem, vorzugsweise rundem Querschnitt ausgebildeten mindestens zwei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile an ihren unteren Enden jeweils mit einem Gleitkörper, der sich jeweils innen an dem ihn umschließenden Profil abstützt, versehen sind und daß der Pfosten und die teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile jeweils ein sich auf ihren oberen Enden abstützendes und in das Hohlprofil hineinragendes, am Hohlprofil innen anliegendes Abschlußstück tragen, das abgesehen von demjenigen des obersten Teleskopteiles als oben und unten offene Hülse ausgebildet ist.

Der besondere Vorteil dieser Ausbildung besteht darin, daß für die teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile fertige, handelsübliche Rohrprofile verwendet werden können. Mittels der Gleitkörper und der hülsenartigen Abschlußstücke des Pfostens und der Teleskopteile wird eine leichtgängige und stabile Führung der teleskopartig ineinanderschiebbaren bzw. ausziehbaren Teile erreicht, ohne daß es bei der Bewegung der Teleskopteile zu Verkantungen derselben käme, die ein Ausziehen oder Ineinanderschieben derselben erschweren. Überdies wird eine hohe Stabilität der Teleskopteile in ausgezogenem Zustand gewährleistet.

Gemäß der Erfindung ist weiter vorgesehen, daß jeder Gleitkörper an seinem sich am Profil abstützenden Abschnitt mit einer umlaufenden Nut versehen ist und daß das den jeweiligen Gleitkörper umschließende Profil in einer der Endstellung eines ausgezogenen Teleskopteiles entsprechenden Höhe mindestens eine nach innen weisende, in die am Gleitkörper vorgesehene Nut einrastbare Erhebung aufweist.

Diese Ausführungsform gewährleistet einerseits eine sichere Verrastung und ist anderseits aus herstellungstechnischer Sicht sehr einfach zu verwirklichen.

Damit gegebenenfalls in den Pfosten eindringendes Wasser, insbesondere wenn es gefriert, keinen Schaden anrichten kann, ist erfindungsgemäß die Spitze mit einer vom Innenraum des Hohlprofils nach außen führenden Drainage versehen.

Zum gleichen Zweck ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß die Spitze an ihrem unteren Ende mit einem Schlitz versehen ist und daß ihr Abschlußkörper von einer oder mehreren vom Innenraum des Hohlprofils in die Spitze reichenden Durchtrittsöffnung(en) durchsetzt ist und daß die Gleitkörper von einer oder mehreren in Längsrichtung des Pfostens ausgerichteten Durchtrittsöffnung(en) durchsetzt sind.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung an Hand zweier beispielsweiser Ausführungsformen näher erläutert, worin Fig. 1 eine Längsschnittsansicht eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens, Fig. 2 eine Ansicht einer Einheit von teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen für einen Straßenleitpfosten gemäß der Erfindung, Fig. 3 eine Draufsicht auf die Einheit gemäß Fig. 2, Fig. 4 bis Fig. 6 eine Spitze für einen Straßenleitpfosten gemäß der Erfindung in Draufsicht, Seitenansicht und Untenansicht, Fig. 7 bis Fig. 9 ein Abschlußstück für den Pfosten eines Straßenleitpfostens gemäß der Erfindung in Draufsicht, Seitenansicht und Untenansicht und Fig. 10 bis Fig. 12 eine andere Ausführungsform des Pfostens für einen Straßenleitpfosten gemäß der Erfindung in Draufsicht, Schnittansicht und Untenansicht zeigen.

Gemäß Fig. 1 besteht der Straßenleitpfosten aus einem ein Hohlprofil aufweisenden Pfosten 1, der an seinem unteren Ende 2 mit einer sich nach unten hin verjüngenden, lösbar mit dem Pfosten 1 verbundenen Spitze 3 versehen ist. Die Spitze 3 ist

hohl, wobei in ihrem oberen Endbereich ein Abschlußkörper 4 angeordnet ist. Der Abschlußkörper 4 weist einen nach oben abstehenden, in das Hohlprofil des Pfostens 1 reichenden Abschnitt 5 und einen unteren flanschartigen Teil 6 auf, der unten auf nach innen weisenden Vorsprüngen 7 der Spitze 3 abgestützt ist und auf dem oben das Hohlprofil des Pfostens 1 aufruht. Oberhalb des flanschartigen Teiles 6 des Abschlußkörpers 4 weist die Spitze 3 an einem nach oben abstehenden, umlaufenden Rand 3' nach innen weisende Erhebungen 8 auf, die in entsprechende Vertiefungen 9 an der Außenseite des Hohlprofiles des Pfostens 1 eingreifen.

Natürlich kann die Spitze auch aus Vollmaterial einstückig hergestellt sein, wobei der obere Bereich der Spitze derart gestaltet ist, daß das untere Ende 2 des Hohlprofiles des Pfostens 1 von der Spitze innen und außen ebenfalls umschlossen ist. In diesem Fall ragt ebenfalls ein nach oben abstehender Abschnitt in das Hohlprofil hinein und ein von diesem Abschnitt im Abstand vorgesehener, nach oben abstehender, die obere Außenbegrenzung der Spitze 3 bildender Rand umschließt außen den Pfosten 1.

Zum Einrammen der Spitze 3 in den Boden 10 wird ein entsprechendes Aufsatzstück auf den Abschlußkörper 4 aufgesetzt und durch Schläge auf dieses die Spitze 3 in den Boden 10 gerammt. Durch Verwendung eines solchen Aufsatzstückes zum Einrammen der Spitze 3 bleibt der obere Bereich der Spitze 3 unversehrt, so daß der Pfosten 1 leicht und stabil haltend durch Verrastung der Erhebungen 8 in den auf der Außenseite des Hohlprofiles des Pfostens 1 vorgesehenen Vertiefungen 9 auf die Spitze 3 aufgesetzt werden kann.

Im Hohlprofil des Pfostens 1 sind teleskopartig ineinanderschiebbare, eine ausziehbare Schneestange bildende Teile 11, 12, 13 angeordnet. Die Teile 11, 12, 13 weisen ein glattes Profil mit geschlossenem Querschnitt auf. Der Querschnitt derselben ist vorzugsweise rund und die Teile 11, 12, 13 bestehen insbesondere aus entsprechend abgelängten Rohrteilen. Die einzelnen teleskopartigen Teile 11, 12, 13 sind an ihren unteren Enden jeweils mit einem Gleitkörper 14, 15, 16 versehen, der sich jeweils innen an dem ihn umschließenden Profil abstützt. Der Pfosten 1 trägt an seinem oberen Ende 17 ein

Abschlußstück 18, das kappenartig ausgebildet ist und das Hohlprofil des Pfostens 1 innen und außen umschließt. Der oberste teleskopartige Teil 13 ist mit einem stöpselartigen Abschlußstück 19, das an seiner Oberseite ein Griffstück 19' aufweist, versehen. Die teleskopartigen Teile 11 und 12 tragen jeweils ein sich auf ihren oberen Enden 20, 21 sich abstützendes und in das Hohlprofil hineinragendes, am Hohlprofil innen anliegendes Abschlußstück 22, 23. Die Abschlußstücke 22, 23 sind so wie das Abschlußstück 18 des Pfostens 1 als oben und unten offene Hülse ausgebildet.

Die Gleitkörper 14, 15, 16 einerseits und die Abschlußstücke 18, 22, 23 anderseits gewährleisten eine gute Führung der einzelnen teleskopartigen Teile 11, 12, 13 im Pfosten 1 bzw. in einem umschließenden anderen Teleskopteil 11, 12.

Damit eventuell in den Hohlraum des Pfostens 1 oder in die Hohlräume der teleskopartigen Teile 11, 12, 13 eintretendes Wasser sich nicht dort ansammelt sondern leicht abgeführt werden kann, ist der Abschlußkörper 4 ebenso wie die Gleitkörper 14, 15, 16 mit Durchtrittsöffnungen 24 und die Spitze 3 mit einem Längsschlitz 25 an ihrem unteren Ende versehen.

Besteht die Spitze aus Vollmaterial, sind ein oder mehrere Durchtrittsöffnungen vorgesehen, die vom Hohlraum des Pfostens ausgehend die Spitze nach unten hin dursetzen und an ihrer Außenseite münden.

Die Gleitkörper 14, 15, 16 weisen jeweils an ihren sich am Profil abstützenden Abschnitten 26, 27, 28 umlaufende Nuten 29, 30, 31 auf, wobei das den jeweiligen Gleitkörper 14, 15, 16 umschließende Profil des Pfostens 1 bzw. der teleskopartigen Teile 11, 12 in einer der Endstellung eines ausgezogenen Teleskopteiles 11, 12, 13 entsprechenden Höhe mindestens eine nach innen weisende Erhebung 32, 33, 34 aufweisen. In den Endstellungen der ausgezogenen Teleskopteile 11, 12, 13 rasten die Erhebungen 32, 33, 34 in die Nuten 29, 30, 31 der Gleitkörper 14, 15, 16 ein, wobei die in das Hohlprofil hineinragenden Abschlußstücke 18, 22, 23 jeweils Anschläge 35, 36, 37 bilden, an welchen die Gleitkörper 14, 15, 16 jeweils mit der Oberseite ihrer Abschnitte 26, 27, 28 anliegen.

An der Außenseite des Pfostens 1 sind in bekannter Weise Reflektoren 38 angeordnet.

Der Straßenleitpfosten ist vorzugsweise insgesamt aus insbesondere recyclebarem oder Recycling-Kunststoff herstellbar, wobei Einzelteile serienmäßig, vorzugsweise mittels Spritzguß vorgefertigt werden können. Die Einzelteile sind nach dem Baukastenprinzip zusammenbaubar, wobei Nachbearbeitungsschritte an den Einzelteilen auf ein Minimum beschränkt sind. Schließlich sind die Einzelteile bzw. zusammengefaßte Einheiten derselben leicht austauschbar, so daß bei Beschädigung einzelner Teile nicht jeweils der ganze Straßenleitpfosten ersetzt werden muß.

In dieser Hinsicht kann es auch zweckmäßig sein, im Hohlprofil des Pfostens 1 in Höhe des oberen Endes des Abschlußkörpers 4 bzw. des oberen Randes 3' der Spitze 3 eine nicht sichtbare Bruchstelle, d.h. eine Materialverjüngung, vorzusehen, so daß im Fall eines Aufpralls eines Fahrzeuges der Pfosten an dieser gedachten Bruchstelle auch tatsächlich abbricht und der Pfosten sich umlegt. Dadurch soll zuverlässig eine Verletzung der abnehmbaren Spitze insbesondere an ihrem oberen Randbereich vermieden werden. Nach Entfernen der Bruchstücke des Hohlprofils eines Pfostens vom Oberteil der Spitze kann leicht sogar Vorort ein neuer Pfosten auf die unbeschädigt gebliebene Spitze aufgesetzt werden.

In Fig. 2 und 3 ist eine solche, mehrere Einzelteile umfassende Einheit dargestellt, die die ausziehbare Schneestange bildet und entsprechend der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform aus den drei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen 11, 12, 13 besteht, die an ihren unteren Enden jeweils die Gleitkörper 14, 15, 16 und an ihren oberen Enden die Abschlußstücke 19, 22, 23 tragen. Das Abschlußstück 19 weist eine nach oben offene Vertiefung 39 auf, in der das als Steg ausgebildete Griffstück 19' angeordnet ist.

In Fig. 4 bis 6 ist die Spitze 3 dargestellt, die pyramidenartig ausgebildet ist. Sie ist an ihrem unteren Ende mit dem Längsschlitz 25 versehen, der sich ungefähr von unten bis zur halben Höhe 40 der Spitze 3 erstreckt. Der obere Rand 3' der Spitze 3 bildet ein nach oben offenes Hohlprofil, das einen an das Hohlprofil des Pfostens 1 angepaßten, die Form eines Dreicks mit abgerundeten Ecken aufweisenden Querschnitt hat. Im oberen Bereich der Spitze 3 bzw. innerhalb des oberen

Randes 3' derselben ist der Abschlußkörper 4 eingesetzt, dessen flanschartiger Teil 6 an den Profilquerschnitt des oberen Randes 3' angepaßt ist und dessen vom unteren flanschartigen Teil 6 nach oben abstehender Abschnitt 5 einen kreisrunden Querschnitt aufweist. Am oberen Rand 3' der Spitze 3 sind oberhalb des flanschartigen Teiles 6 des Abschlußkörpers 4 die nach innen weisende Erhebungen 8 vorgesehen.

Das in Fig. 7 bis 9 gezeigte Abschlußstück 18 besteht aus einem Kappenteil 41, der, wie aus Fig. 7 ersichtlich, in Draufsicht, angepaßt an den Profilquerschnitt des Pfostens 1, dreieckförmig ist und eine kreisrunde Öffnung 42 aufweist, von welcher ein rohrstutzenförmiger Abschnitt 43 nach unten ragt. Der Kappenteil 41 und der rohrstutzenförmige Abschnitt 43 des Abschlußstückes 18 umschließt innen und außen das Hohlprofil des Pfostens 1. Zur besseren Fixierung des Kappenteils 41 sind an diesem nach innen weisende Erhebungen 44 zur Verrastung mit dem Pfosten 1 vorgesehen.

Gemäß einer anderen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens zeigen Fig. 10 bis 12 einen Pfosten 1, in dessen Hohlprofil ein zylindrisches Rohr 45 angeordnet ist, das zur Aufnahme der aus teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehenden, nicht dargestellten Einheit dient, wodurch die Austauschbarkeit dieser die Schneestange bildenden Einheit wesentlich erleichtert wird. Das Rohr 45 weist zur Verrastung des untersten teleskopartigen Teiles in seiner ausgezogenen Endstellung Erhebungen 46 auf. Am oberen Ende ist der Pfosten 1 mit einem Abschlußstück 18 versehen, dessen Ausbildung derjenigen der in Fig. 7 bis 9 gezeigten entspricht.

An Stelle von teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen kann im Hohlprofil des Pfostens 1 auch nur ein einziger ausziehbarer Hohlprofilteil angeordnet werden, in dessen oberen Innenabschnitt Elektronikeinrichtungen installierbar sind, die für ein elektronisches Leitplankensystem, zur Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitsmessung und/oder Mauterfassung und -bemessung dienen.

Ansprüche

1. Straßenleitpfosten bestehend aus einem ein Hohlprofil aufweisenden Pfosten, der an seinem unteren Ende mit einer sich nach unten hin verjüngenden, lösbar mit dem Pfosten verbundenen Spitze versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das untere Ende (2) des Hohlprofils des Pfostens (1) von der Spitze (3) innen und außen umschlossen ist.

2. Straßenleitpfosten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitze (3) hohl ist und in ihrem oberen Endbereich ein Abschlußkörper (4) angeordnet ist, der einen nach oben abstehenden, in das Hohlprofil reichenden Abschnitt (5) und einen unteren flanschartigen Teil (6) aufweist, der unten auf nach innen weisenden Vorsprüngen (7) der Spitze (3) abgestützt ist und auf dem oben das Hohlprofil des Pfostens (1) aufruht.

3. Straßenleitpfosten nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitze (3) oberhalb des flanschartigen Teiles (6) des Abschlußkörpers (4) nach innen weisende Erhebungen (8) aufweist, die in entsprechende Vertiefungen (9) an der Außenseite des Hohlprofils des Pfostens (1) eingreifen.

4. Straßenleitpfosten nach einem der Ansprüche 1 bis 3 bestehend aus einem ein Hohlprofil aufweisenden Pfosten, der an seinem unteren Ende mit einer sich nach unten hin verjüngenden, lösbar mit dem Pfosten verbundenen Spitze versehen ist und in dessen Hohlprofil eine aus teleskopartig ineinanderschiebbaren Teilen bestehende, ausziehbare Schneestange angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die als glattes Profil mit geschlossenem, vorzugsweise rundem Querschnitt ausgebildeten mindestens zwei teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile (11, 12, 13) an ihren unteren Enden jeweils mit einem Gleitkörper (14, 15, 16), der sich jeweils innen an dem ihm umschließenden Profil abstützt, versehen sind und daß der Pfosten (1) und die teleskopartig ineinanderschiebbaren Teile (11, 12, 13) jeweils ein sich auf ihren oberen Enden (17, 20, 21) abstützendes und in das Hohlprofil hineinragendes, am Hohlprofil innen

anliegendes Abschlußstück (18, 19, 22, 23) tragen, das abgesen-
hen von demjenigen des obersten Teleskopteiles (13) als oben
und unten offene Hülse ausgebildet ist.

5. Straßenleitpfosten nach Anspruch 4, dadurch
gekennzeichnet, daß jeder Gleitkörper (14, 15, 16) an seinem
sich am Profil abstützenden Abschnitt (26, 27, 28) mit einer
umlaufenden Nut (29, 30, 31) versehen ist und daß das den
jeweiligen Gleitkörper (14, 15, 16) umschließende Profil in
einer der Endstellung eines ausgezogenen Teleskopteiles (11,
12, 13) entsprechenden Höhe mindestens eine nach innen wei-
sende, in die am Gleitkörper (14, 15, 16) vorgesehene Nut (29,
30, 31) einrastbare Erhebung (32, 33, 34) aufweist.

6. Straßenleitpfosten nach Anspruch 1, dadurch
gekennzeichnet, daß die Spitze (3) mit einer vom Innenraum des
Hohlprofils nach außen führenden Drainage versehen ist.

7. Straßenleitpfosten nach Anspruch 2 oder 3, dadurch
gekennzeichnet, daß die Spitze (3) an ihrem unteren Ende mit
einem Schlitz (25) versehen ist und daß ihr Abschlußkörper (4)
von einer oder mehreren vom Innenraum des Hohlprofils des Pfo-
stens (1) in die Spitze (3) reichenden Durchtrittsöffnung(en)
(24) durchsetzt ist.

8. Straßenleitpfosten nach einem der Ansprüche 4, 5 oder
7, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitkörper (14, 15, 16) von
einer oder mehreren in Längsrichtung des Pfostens (1) ausge-
richteten Durchtrittsöffnung(en) (24) 2durchsetzt sind. >

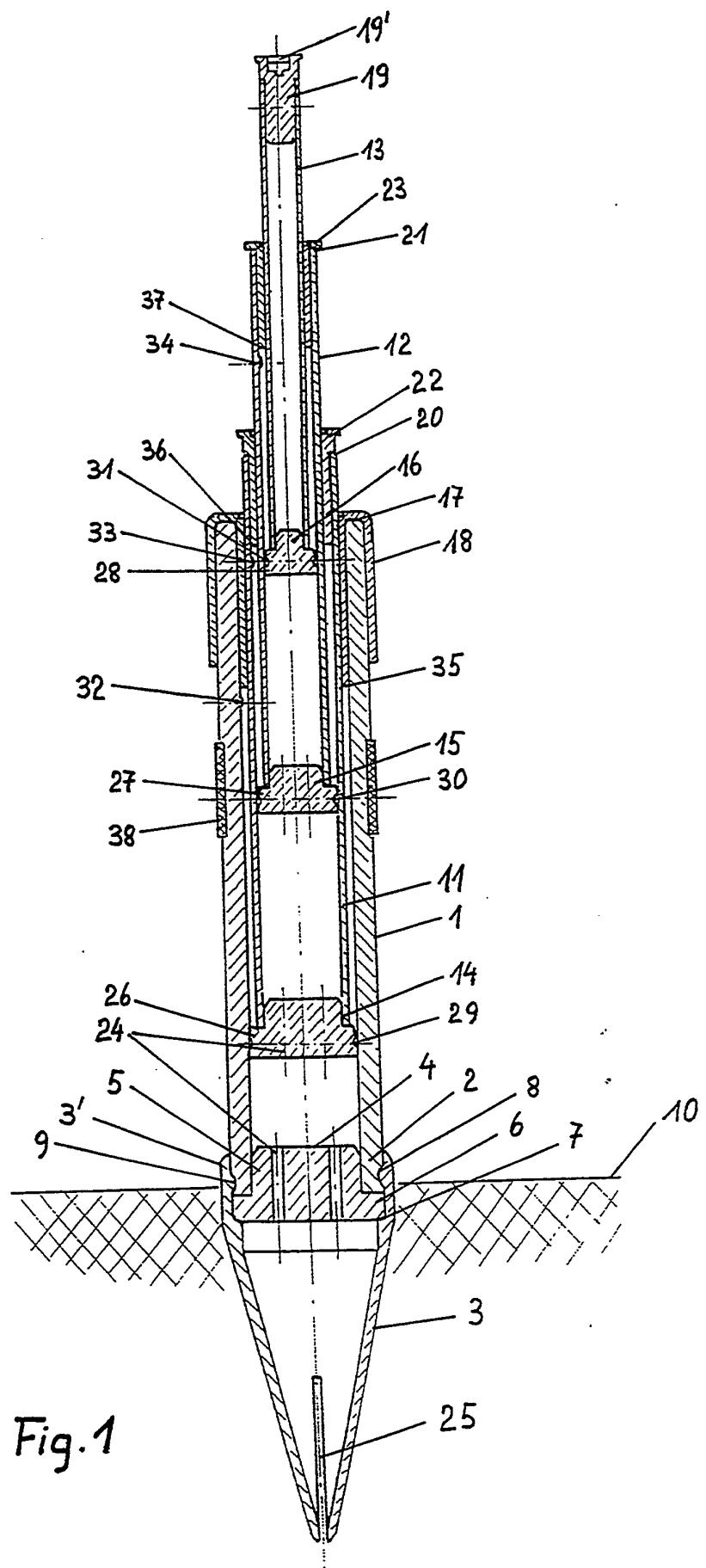


Fig. 3

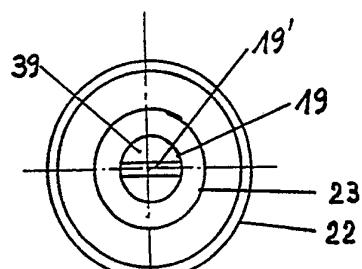
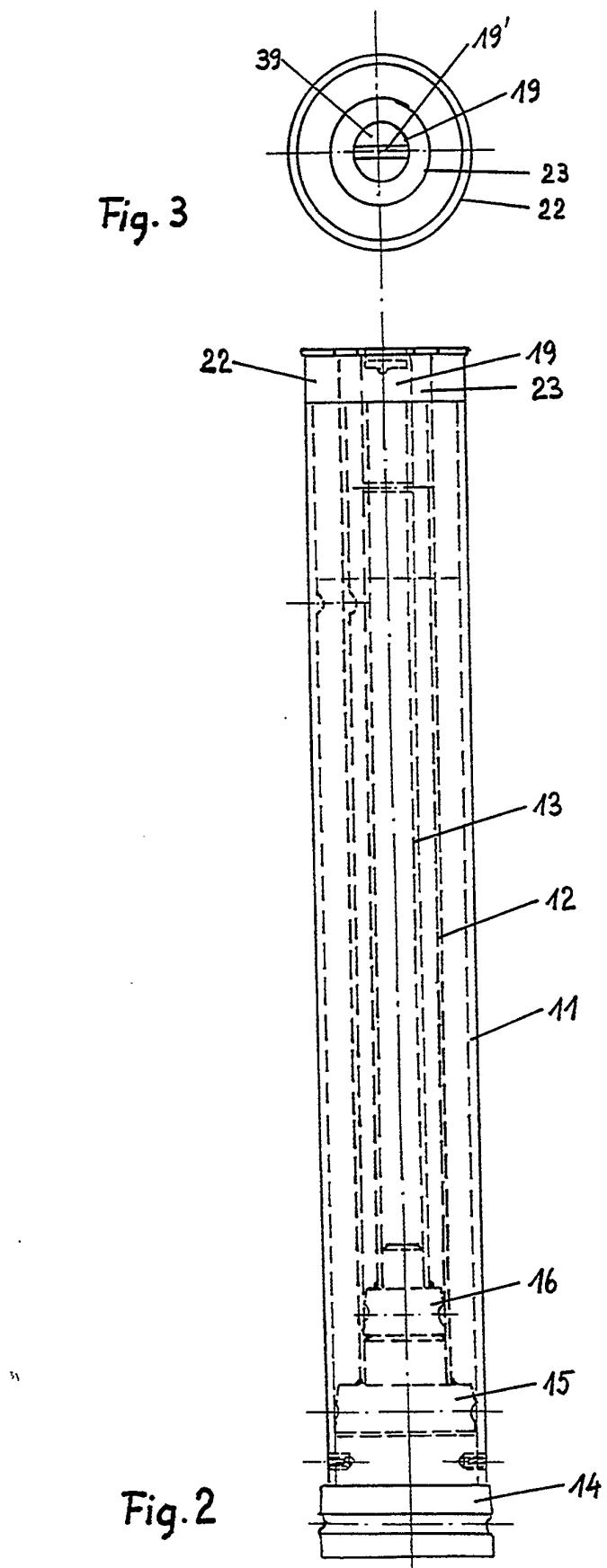


Fig. 2



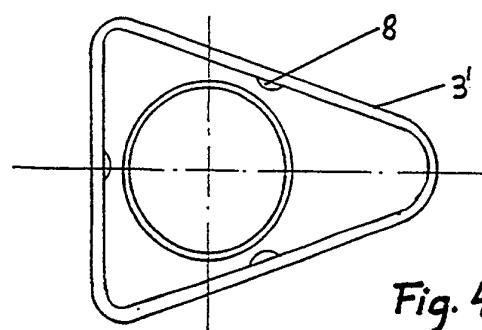


Fig. 4

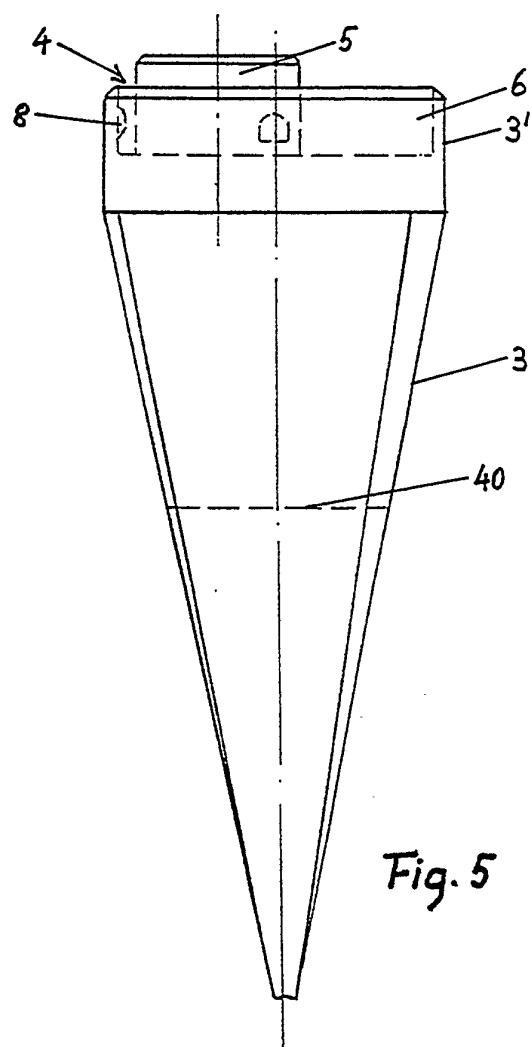


Fig. 5

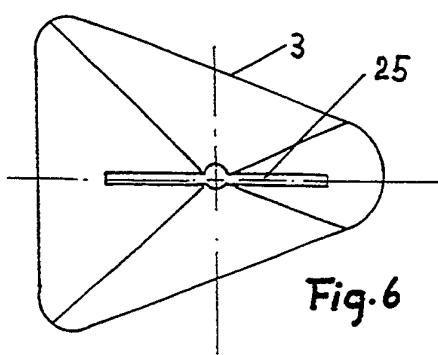
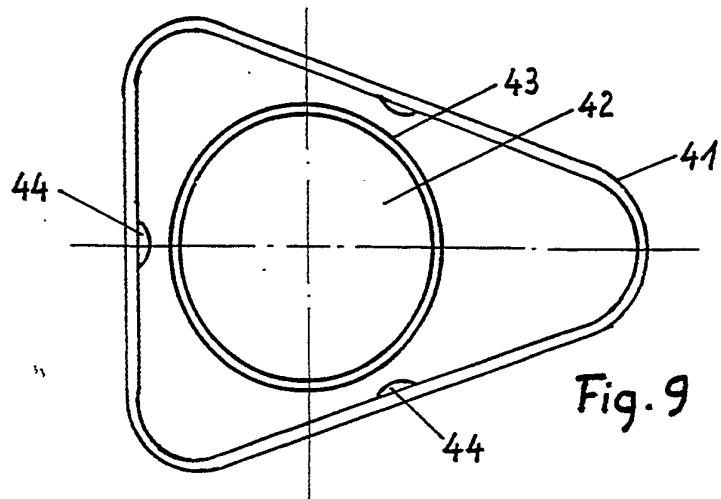
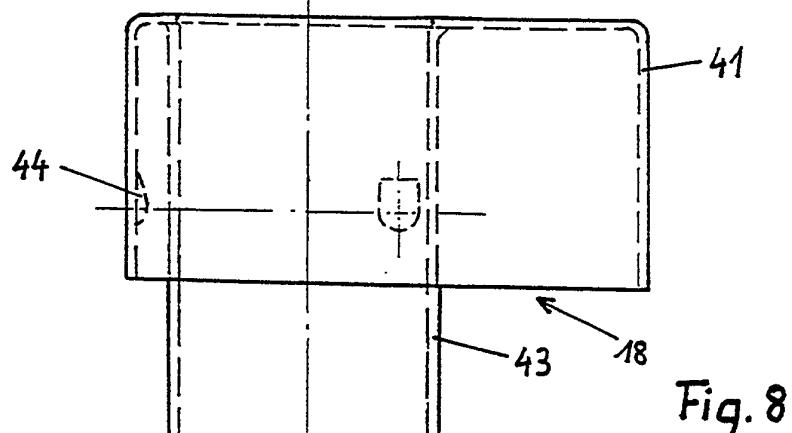
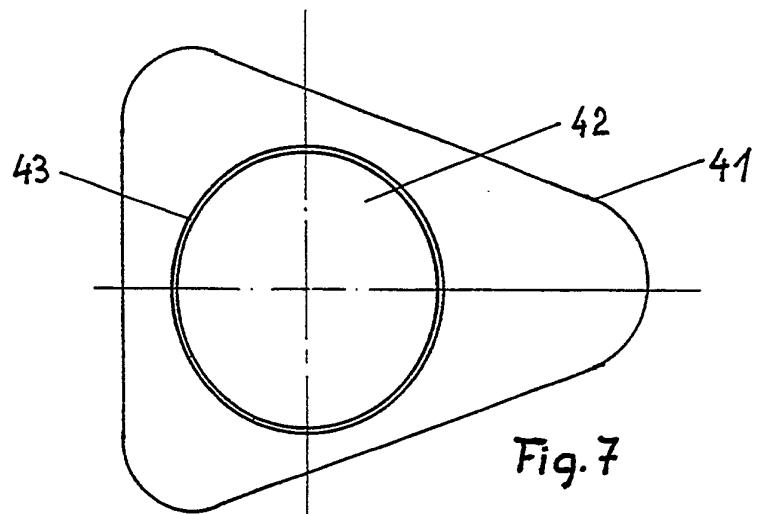


Fig. 6



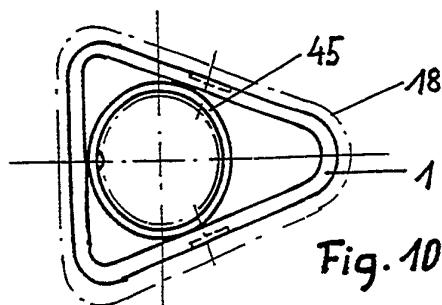


Fig. 10

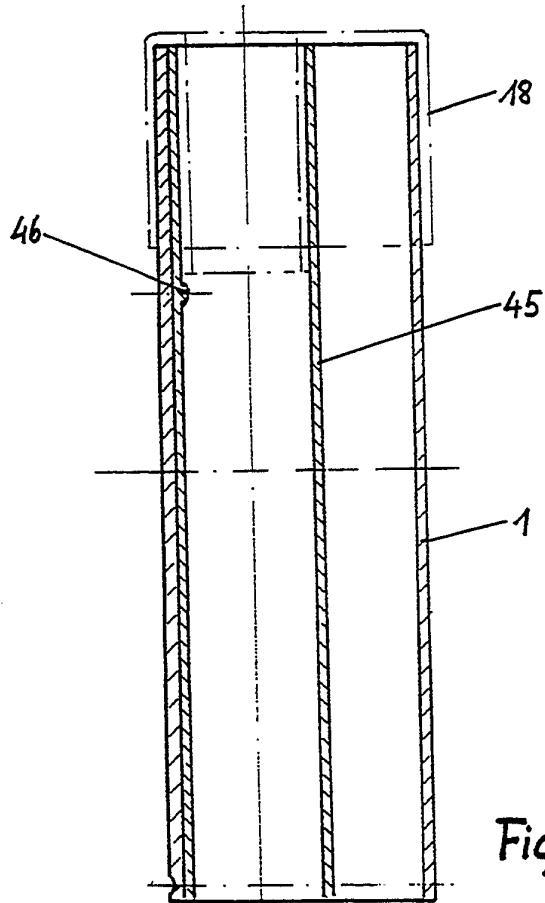


Fig. 11

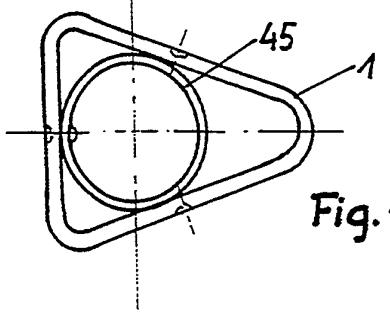


Fig. 12



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 335 U1

Anmeldenummer:

GM 427/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁶) E 01 F 9/019

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE 15 34 581 A1 (E. WEICHENRIEDER) 21. August 1969 (21.08.69); Fig. und Patent- ansprüche	1-4
A	AT 389 134 B (W. EBNER) 25. Oktober 1989 (25.10.89); Fig. 3 und Zusammenfassung	1
A	GB 2 122 240 A (FIRMACONE) 11. Jänner 1984 (11.01.84); Fig. 5 und Zusammenfassung	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

7. April 1995

Referent

Dr. Meisterle e.h.